



Kanton Basel-Stadt

Abstimmung vom 24. September 2006



Wir stimmen ab über

- den Grossratsbeschluss betreffend planerische Massnahmen zur Neunutzung des ehemaligen Industrieareals Stückfärberei sowie betreffend Einsprachen gegen die Änderung der Zonenzuweisung und Festsetzung eines Bebauungsplans, des Wohnanteils und neuer Lärmempfindlichkeitsstufen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Vorwort des Regierungsrates	4
-----------------------------	---

Erläuterungen

Erläuterungen zum Grossratsbeschluss betreffend Areal Stückfärberei	6
---	---

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend planerische Massnahmen zur Neunutzung des ehemaligen Industriearials Stückfärberei (Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse) sowie betreffend Einsprachen gegen die Änderung der Zonenzuweisung und Festsetzung eines Bebauungsplans, des Wohnanteils und neuer Lärmempfindlichkeitsstufen	14
--	----

Stimmabgabe

Briefliche und persönliche Stimmabgabe	17
--	----

Öffnungszeiten der Wahllokale

Basel	18
Riehen und Bettingen	19

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Neubezug von Abstimmungsunterlagen	20
------------------------------------	----

Die Überbauung des Areals Stückfärberei ist ein Gewinn für Kleinhüningen und den ganzen Kanton

Liebe Stimmbürgerin
Lieber Stimmbürger

Am Wochenende vom 24. September 2006 können Sie darüber entscheiden, ob auf dem Areal der ehemaligen Stückfärberei in Kleinhüningen ein Einkaufszentrum, ein Hotel, Büros und Freizeiteinrichtungen gebaut werden. Dazu braucht es eine Zonenänderung und einen Bebauungsplan, worüber nun abgestimmt wird.

Das für das Areal vorgesehene Projekt der Basler Architekten Diener & Diener ist von hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität. Gleichzeitig verbindet es in idealer Weise das Industriegebiet im Osten mit dem Wohngebiet im Westen. Da rund ein Drittel des Areals nicht überbaut werden darf, besteht auch Raum für einen öffentlichen Platz und eine Grünanlage. Zum Vergleich: Die Freifläche entspricht in ihrem Ausmass der Claramatte.

Das Projekt auf dem Areal Stückfärberei gibt dem Quartier einen wichtigen Entwicklungsimpuls, es ermöglicht ein attraktives Einkaufszentrum in nächster Nähe, schafft neue Arbeitsplätze und bringt dem lokalen Gewerbe zusätzliche Aufträge. Dank einer verbesserten Anbindung des Areals an den öffentlichen Verkehr und eines Fahrtenmodells können der Autoverkehr kontrolliert und die Vorgaben des Luftreinhalteplans beider Basel eingehalten werden.

Die Alternative zum geplanten Einkaufs- und Freizeitzentrum wäre eine industrielle Nutzung des Areals.

Der Grosse Rat und der Regierungsrat empfehlen Ihnen, den Grossratsbeschluss betreffend des ehemaligen Industrieareals Stückfärberei anzunehmen.

- **Stimmen Sie deshalb JA zum Grossratsbeschluss betreffend planerische Massnahmen zur Neunutzung des ehemaligen Industrieareals Stückfärberei sowie betreffend Einsprachen gegen die Änderung der Zonenzuweisung und Festsetzung eines Bebauungsplans, des Wohnanteils und neuer Lärmempfindlichkeitsstufen.**

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Die Präsidentin

Der Staatsschreiber



Barbara Schneider

Dr. Robert Heuss

Basel, den 11. Juli 2006

Erläuterungen zum Grossratsbeschluss betreffend Areal Stückfärberei

Ausgangslage

Mit dem Grossratsbeschluss zum Areal Stückfärberei werden die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um das ehemalige Industrieareal im Sinne des ganzen Quartiers neu zu bebauen. Eine Bebauung im Rahmen der Vorschriften der bestehenden Industrie- und Gewerbezone wäre bereits heute möglich. An dieser besonderen städtischen Lage, direkt an ein Wohnquartier angrenzend, sollen aber keine neuen Industriebetriebe angesiedelt werden.

Das ehemalige Areal der Stückfärberei wird schon seit Jahren nicht mehr industriell genutzt. Seit dem Auszug der letzten Betriebe beherbergte das Areal kulturelle Einrichtungen in der «Stücki» oder Trendsport-Aktivitäten in der ehemaligen Landihalle. Heute liegen die Landflächen vollständig brach, was für den Kanton und die Bevölkerung nicht von Interesse ist. Deshalb hat der Regierungsrat im März 1996 nach einer umfassenden Beurteilung der Situation die Planung für das Gebiet an die Hand genommen. Der neue Zonenplan und Bebauungsplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den Eigentümern erarbeitet.

Die Zonenänderung und der Bebauungsplan ermöglichen auf dem Areal eine neue Überbauung mit Einkaufszentrum, Büros, Freizeiteinrichtungen und einem Hotel. Mit dem Projekt wird ein verbindender Übergang vom Industriegebiet im Osten zum Wohngebiet im Westen geschaffen. Ein Drittel des Areals wird nicht überbaut werden und Raum für einen öffentlichen Platz und eine naturnahe Grünanlage in der Grösse der Claramatte bieten. Damit wird auch die Situation für das angrenzende Wohnquartier massgeblich aufgewertet und verbessert. Schliesslich schaffen das Einkaufszentrum, die Büros, die Freizeiteinrichtungen und das Hotel attraktive Einkaufsmöglichkeiten, neue Arbeitsplätze und generieren Steuereinnahmen.

Der Grosse Rat stimmte den planerischen Massnahmen mit grossem Mehr zu. Gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen. Deshalb wird nun über die Zonenänderung und den Bebauungsplan abgestimmt.

Worum geht es?

Die Tivona, eine u.a. auf den Bau von Einkaufszentren spezialisierte Immobilien-gruppe, hat in Zusammenarbeit mit dem Basler Architekturbüro Diener & Diener ein Projekt für das Areal Stückfärberei entwickelt. Dieses sieht den Bau eines grossen Einkaufszentrums mit 32'000 m² Verkaufsfläche, Büros, Freizeiteinrichtungen, Restaurants und einem Hotel vor. Das Projekt umfasst insgesamt 80'000 m² Bruttogeschossfläche mit einer Einstellhalle für 825 Autos. Ein Drittel des Areals ist für Grünflächen und einen öffentlichen Platz reserviert.

Die Volksabstimmung betrifft jedoch nicht das Projekt an sich, sondern die Zonenänderung und den Bebauungsplan.

- **Zonenänderung**

Mit der Zonenänderung wird ein Teil des Areals von der Industriezone in die Zone 5 (gemischte Wohn- und Gewerbezone) umgezont. Dies ist notwendig, um das Hotel und die Büroflächen zu ermöglichen. Eine Umzonung der gesamten Fläche von der Industriezone in eine Wohnzone ist nicht sinnvoll, weil im Westen ein reines Industriegebiet (Ciba Spezialitätenchemie AG, Valorec Services AG, ProReno AG) angrenzt. An dieser Stelle – an die Valorec (Sondermüllverbrennung) und ProReno (Abwasserreinigung) angrenzend – kommt nun das zukünftige Einkaufszentrum zu stehen.

Die Zonenänderung, nicht aber der Bebauungsplan, betrifft auch einen Teil der (Geschäfts-)Liegenschaften der Densa AG an der Neuhausstrasse. Auf diesem Arealteil im Anschluss an das Wohngebiet Kleinhüningen werden Wohnungen ermöglicht. Ein konkretes Projekt besteht aber noch nicht.

- **Bebauungsplan**

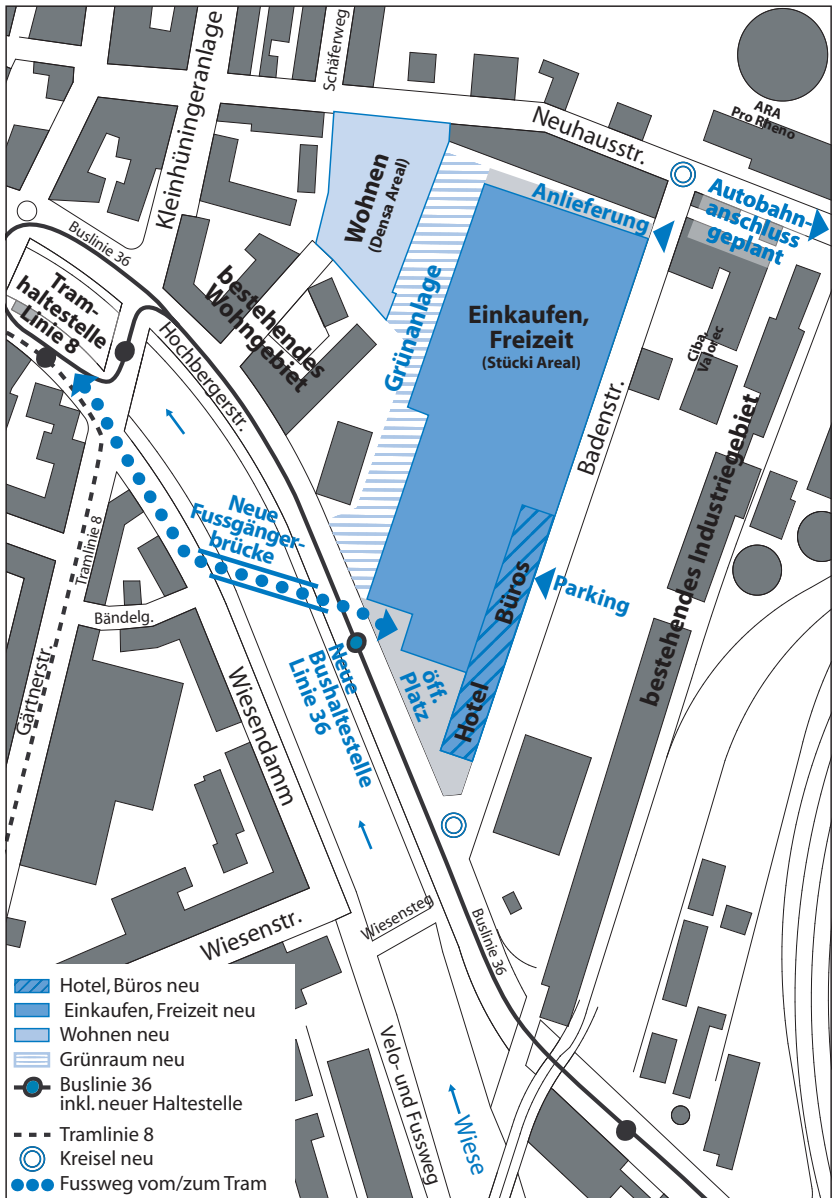
Mit dem Bebauungsplan werden als Ergänzung zur Umzonung weitere Auflagen und Vorschriften erlassen. So wird zum Beispiel die in der Industriezone zulässige Höhe von 40 Metern massgeblich reduziert und ein Freiraum von 30% gesichert. Dies sind rund 12'000 m², was der Fläche der Claramatte entspricht.

Die Anzahl der Parkplätze wird gegenüber der bereits strengen Parkplatzverordnung begrenzt. Erlaubt wären 887 Parkplätze, der Bebauungsplan reduziert die Anzahl um 62 Parkplätze auf 825. Zudem wird mit einem sogenannten Fahrtenmodell nicht nur die Anzahl der Parkplätze, sondern auch die Anzahl der erlaubten Ein- und Ausfahrten begrenzt.

Der Bebauungsplan verlangt von der Bauherrschaft auch die Finanzierung von Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs.

- **Bessere Erschliessung**

Die Erschliessung des Gebietes mit dem öffentlichen Verkehr kann heute als recht gut bezeichnet werden, sie wird aber weiter verbessert: Die Tramlinie 8 bietet im 7½ Minuten-Takt die direkte Verbindung zur Innenstadt und von der Endstation am Hochbergerplatz fahren zwei Buslinien nach Weil am Rhein. Um die heutige Distanz von 300 Metern zum Einkaufszentrum zu verkürzen, ist ein Fussgängersteg über die Wiese zur Endstation geplant. Die Buslinie 36 soll eine Haltestelle unmittelbar vor dem Einkaufszentrum erhalten. Der Fussgängersteg über die Wiese und die neue Bushaltestelle sind im Bebauungsplan vorgeschrieben. Finanziert werden diese Massnahmen im Sinne des Verursacherprinzips durch die Bauherrschaft. Damit die Besucherinnen und Besucher sowie Angestellte das Einkaufszentrum auch mit dem Velo aufsuchen, sind zusätzlich reichlich Veloparkplätze geplant. Zur Verbesserung der Erschliessung für Autos ist die Bauherrschaft gemäss dem Bebauungsplan verpflichtet, die Kreuzung Hochbergerstrasse/Badenstrasse umzugestalten. Geplant ist ein Kreisel.



Geplante Nutzungen auf dem Areal Stückfärberei

Der zukünftige Hafen-Autobahnanschluss bringt eine verkehrstechnische Entlastung des lokalen Strassennetzes, da er den regionalen Verkehr unmittelbar vom und zum Einkaufszentrum aufnimmt. So kann auf Stadtboden ein Einkaufszentrum mit optimaler Erschliessung gebaut werden; dies ist ökologisch sinnvoller als eines auf der «grünen Wiese» ausserhalb des Stadtgebiets.

Standpunkte der Gegnerinnen und Gegner

Die Gegnerinnen und Gegner des Grossratsbeschlusses betreffend planerische Massnahmen zur Neunutzung des ehemaligen Industrieareals Stückfärberei sowie betreffend Einsprachen gegen die Änderung der Zonenzuweisung und Festsetzung eines Bebauungsplans, des Wohnanteils und neuer Lärmempfindlichkeitsstufen führen auf ihren Referendumsbogen folgende Gründe für die Ablehnung des Grossratsbeschlusses auf:

- Mit dem Verkehr, dem Hafen, der Chemie, der ARA und dem Sondermülllofen sei Kleinhüningen bereits jetzt übermässig mit Luft- und Lärmimmissionen belastet.
- Das Einkaufszentrum würde trotz Fahrtenmodell jährlich 2,6 Millionen zusätzliche Autofahrten und eine damit verbundene Erhöhung der Stickoxidbelastung um 45% bewirken. Dies zumal das geplante Einkaufszentrum schlecht an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden sei. Geplant seien lediglich eine neue Bushaltestelle und eine Fussgängerbrücke zur 300 Meter entfernten Tramstation. Somit würde auch der Luftreinhalteplan beider Basel kaum beachtet.
- Massnahmen zur Verhinderung des Parkierens ausserhalb des Parkhauses (bzw. ausserhalb des Fahrtenmodells) würden ebenso fehlen wie flankierende Massnahmen zur Verhinderung von Such- und Durchgangsverkehr durch Kleinhüningen.

- Das geplante Einkaufszentrum sei so gross wie der St. Jakob-Park und der M-Parc zusammen. Zudem genüge das geplante Einkaufszentrum auf dem Areal Erlenturm für das erweiterte Quartier.
- Insgesamt sei die Planung schlecht und das Projekt in dieser Form nicht zukunftsträchtig, da es die Quartiere im nördlichen Kleinbasel belaste statt aufwerte. Die Gegnerschaft sagt JA zum bestehenden Einkaufen in der Innenstadt und NEIN zu Einkaufszentren auf der grünen oder grauen Wiese.

Stellungnahme zu den Einwänden

- **Kein Widerspruch zum Luftreinhalteplan**

Für das Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Sie zeigt auf, dass sämtliche eidgenössischen und kantonalen Umweltschutzvorschriften vollumfänglich eingehalten werden.

Die Anzahl Parkplätze liegt mit 825 Parkplätzen unterhalb der Grenze, die gemäss Parkplatzverordnung erlaubt wäre. Die strenge Parkplatzverordnung des Kantons Basel-Stadt ist ein Instrument der Umweltschutzgesetzgebung und eine Massnahme des Luftreinhalteplans. Durch das Unterschreiten der zulässigen Parkplatzzahl kann kein Widerspruch zum Luftreinhalteplan entstehen. Mit dem im Bebauungsplan verankerten Fahrtenmodell wird das Aufkommen des privaten Motorfahrzeugverkehrs zusätzlich eingeschränkt. Ziel eines Fahrtenmodells ist es, den Motorfahrzeugverkehr zugunsten umweltverträglicher Verkehrsformen (Velo, Tram, Bus) zu beeinflussen. Daher werden nicht nur die Parkplätze, sondern auch die Anzahl der Zu- und Wegfahrten pro Parkplatz begrenzt. Das Fahrtenmodell und die Verbesserung der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist daher aus Sicht des Umweltschutzes sehr zweckmässig.

Eine weitergehende Reduktion der Parkplätze ist mit Blick auf das angrenzende Quartier nicht angebracht, da sonst der durch das Einkaufszentrum zu erwartende Verkehr

in das Quartier verdrängt wird und für die lokale Bevölkerung ein Parkplatzproblem entstehen könnte.

- **Einkaufszentrum als optimale Lösung für das Areal Stückfärberei**

Die Alternative zum geplanten Einkaufs- und Freizeitzentrum wäre eine industrielle Nutzung des Areals und allenfalls ein weiteres Einkaufszentrum ausserhalb des Kantons auf der «grünen Wiese».

Die vorgesehenen Bauten liegen unter der erlaubten Höhe und schöpfen damit die in der Industriezone zulässige Höhe von 40 Metern nicht aus. 30% des Areals müssen als Frei- und Grünfläche gestaltet werden – in der Industriezone wäre hingegen eine vollflächige Überbauung möglich. Zudem fordert der Bebauungsplan, dass die Grünflächen mit heimischen Pflanzen und Bäumen gestaltet werden.

Der tägliche Bedarf wird heute vielfach mit dem Wocheneinkauf gedeckt. Das geplante Einkaufszentrum steht deshalb primär in Konkurrenz zu anderen Einkaufszentren. Die Alternative zum Einkaufszentrum auf dem Areal Stückfärberei ist also nicht der Quartierladen oder das Spezialgeschäft in der Innenstadt, sondern ein anderes Einkaufszentrum – dieses aber möglicherweise ausserhalb der Stadt und des Kantons. Mit dem Stückerkaufszentrum erhalten Kleinhüningen und das benachbarte Klybeck – in Ergänzung zu den Quartierläden – eine attraktive Einkaufsmöglichkeit in unmittelbarer Nähe.

- **Aufwertung für das gesamte Quartier**

Das Projekt für ein neues Einkaufs- und Freizeitzentrum auf dem Areal Stückfärberei gibt dem ganzen Quartier einen wichtigen Entwicklungsimpuls. Das Projekt schafft Arbeitsplätze, sei dies in der Hotellerie, im Detailhandel oder auch im Dienstleistungsgewerbe. Die Investition in das Projekt führt auch zu Aufträgen für das lokale Gewerbe. Überdies können auf dem ehemaligen Industrieland im Bereich der Densa AG neu Wohnungen gebaut werden. So trägt das Projekt zur Belebung von Kleinhüningen bei und schafft insgesamt einen ausgewogenen Übergang vom Industriegebiet ins Wohnquartier.

Das Projekt für ein Einkaufs- und Freizeitzentrum ist ein Werk international angesehener Basler Architekten, die eine städtebaulich ausgesprochen gelungene Lösung für das Areal zwischen Industrie- und Wohnquartier erarbeitet haben. Zum Wohnquartier schafft das Projekt eine Grünanlage und zum Wieseraum einen öffentlichen Platz, der auch dem öffentlichen Charakter des Zentrums als Begegnungsort entspricht.

Das heute unzugängliche Brachland wird zu einem offenen, publikumsorientierten Zentrum. Es bringt zusätzliches Leben ins Quartier und schafft Arbeitsplätze. Der Verkehr ist durch die Begrenzung der Zu- und Wegfahrten reguliert, durch die Verbesserung der Erschliessung mit dem Bus auch für das Quartier von Vorteil und mit dem direkten Zugang zur Autobahn regional gut angeschlossen.

Abstimmungsempfehlung

Mit der Zonenänderung und dem Bebauungsplan wird auf der ältesten Industriebrache der Stadt eine neue Nutzung ermöglicht. Das geplante Einkaufszentrum mit Hotel, Büros und Freizeitanlagen schafft Arbeitsplätze und gibt dem Quartier Kleinhüningen einen wichtigen Impuls für die städtebauliche Entwicklung. Die neue Busstation und die Fussgängerbrücke zur Tramstation erschliessen das Einkaufszentrum für den öffentlichen Verkehr. Durch den geplanten Autobahnanschluss ist auch der regionale Verkehr auf kürzestem Weg an das Einkaufszentrum angebunden.

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, den planerischen Massnahmen zur Neunutzung des Areals Stückfärberei zuzustimmen.

- **Stimmen Sie deshalb JA zum Grossratsbeschluss betreffend planerische Massnahmen zur Neunutzung des ehemaligen Industrieareals Stückfärberei sowie betreffend Einsprachen gegen die Änderung der Zonenzuweisung und Festsetzung eines Bebauungsplans, des Wohnanteils und neuer Lärmempfindlichkeitsstufen.**

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend planerische Massnahmen zur Neunutzung des ehemaligen Industriearials Stückfärberei (Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse) sowie betreffend Einsprachen gegen die Änderung der Zonenzuweisung und Festsetzung eines Bebauungsplans, des Wohnanteils und neuer Lärmempfindlichkeitsstufen

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 04.2039.01 (9423) vom 21. Dezember 2004 sowie in den Bericht Nr. 04.2039.02 der Bau- und Raumplanungskommission vom 13. Februar 2006 und gestützt auf die §§ 95, 101 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.100) sowie auf § 11 Abs. 5 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 (SG 780.100) beschliesst:

I. Zonenänderung / Wohnanteil

Die im Zonenänderungsplan Nr. 12 880 des Hochbau- und Planungsamtes vom 14. Mai 2003 (Revisionsdatum 16.09.2004) eingezeichneten Zonen werden festgesetzt. Im Geltungsbereich der Zonen 4 und 5a wird der Wohnanteil «ein Geschoss Arbeitsflächen zulässig» und im Geltungsbereich der Zone 5 der Wohnanteil «vier Geschosse Arbeitsflächen zulässig» festgesetzt. Den Vollzug des Wohnflächenanteils regelt der Regierungsrat auf dem Verordnungsweg.

II. Bebauungsplan

1. Der Bebauungsplan Nr. 12 881 des Hochbau- und Planungsamtes vom 14. Mai 2003 (Revisionsdatum 16.09.2004) wird festgesetzt.
2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:
 - 2.1 Die zulässige Nutzung umfasst Gewerbebauten, Einkaufszentrum, Restaurationsbetriebe, Freizeiteinrichtungen, Büros und Hotels.
 - 2.2 Hotelnutzungen sind nur in demjenigen Arealteil zulässig, welcher der Zone 5 zugewiesen ist.
 - 2.3 Insgesamt dürfen auf dem Areal höchstens 80'000 m² Bruttogeschossflächen erstellt werden. Davon sind maximal 32'000 m² als reine Verkaufsflächen nutzbar.
 - 2.4 Die zulässige Wand- und Gebäudehöhe beträgt 15 m, im schraffierten Bereich 34 m. Für einzelne Baukörper mit technischen Anlagen, deren Grundfläche insgesamt nicht grösser ist als 2,5 % der gesamten Grundstücksfläche, beträgt die Höchsthöhe 40 m.

- 2.5 Von der gesamten Grundstücksfläche dürfen 30 % nicht überbaut werden. Die Freifläche ist überwiegend auf der Süd- und Westseite anzuordnen. An der Hochbergerstrasse ist sie als öffentlich zugänglicher Platz zu gestalten.
Im Sinne des Ersatzes und des ökologischen Ausgleichs gemäss § 9 Natur- und Landschaftsschutzgesetz sind die zur Verfügung stehenden Aussenflächen gemäss einem ökologischen Konzept standorthemisch zu begrünen.
- 2.6 Die Anzahl der maximal zulässigen Abstellplätze für Personenwagen beträgt 825 Parkplätze. Alle Parkplätze sind unterirdisch anzuordnen.
Gestützt auf die Umweltverträglichkeitsprüfung beträgt die Höchstzahl der erlaubten Einfahrten ins Parking max. 120'000 pro Monat und insgesamt 1'302'000 pro Jahr. Vor Inbetriebnahme der Anlage hat der Betreiber ein Massnahmenkonzept zur Fahrtenbeeinflussung vorzulegen. Die Einhaltung des bewilligten Fahrtenkontingents ist durch den Betreiber kontinuierlich zu überprüfen (Zählung der ins Parkhaus einfahrenden Personenwagen). Er berichtet der zuständigen Behörde periodisch. Im Falle eines erhöhten Fahrtenaufkommens muss der Betreiber Massnahmen zur Fahrtenreduktion ergreifen. Bei Überschreitung des Fahrtenkontingents verfügt die Bewilligungsbehörde Sanktionen, beispielsweise in Form von Betriebsanordnungen und Bussen. Die Sanktionen werden im Rahmen der Baubewilligung konkretisiert.
- 2.7 Der Anlieferungs- und Kundenverkehr ist über die Badenstrasse abzuwickeln. Die Ein- und Ausfahrt zur Kunden-Einstellhalle muss im südlichen, im Bebauungsplan bezeichneten Bereich der Badenstrasse liegen. An der Hochbergerstrasse und auf der Westseite des Areals sind nur Zu- und Ausfahrten für Notfälle zulässig.
Entlang der Westseite des Areals ist dem Baudepartement ein Wegrecht für eine öffentliche Fussgängerverbindung einzuräumen, sobald dies durchgehend bis zur Neuhausstrasse möglich ist.
- 2.8 Entsprechend dem Verursacherprinzip und gestützt auf die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung eingeforderten flankierenden Massnahmen finanziert die Bauträgerschaft eine neue Velo-/Fussgängerverbindung inkl. Brücke über die Wiese sowie bauliche Anpassungen auf Allmend, die zu einer Verbesserung im Bereich Verkehr/Erschliessung führen sollen, namentlich
- eine neue Bushaltestelle der Linie 36 vor dem Einkaufszentrum, und
 - die Umgestaltung des Knotens Hochbergerstrasse/ Badenstrasse.
- 2.9 Das zuständige Departement kann ausnahmsweise Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern das Gesamtkonzept nicht beeinträchtigt wird.

III. Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP)

Im Geviert Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse werden im Planungssperimeter gemäss Plan Nr. 12'882 des Hochbau- und Planungsamtes vom 14. Mai 2003 (Revisionsdatum 16.09.2004) im Planungssperimeter die Lärmempfindlichkeitsstufe III und IV gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986 festgesetzt.

IV. Einsprachen gegen die Änderung der Zonenzuweisung und Festsetzung eines Bebauungsplans, des Wohnanteils und neuer Lärmempfindlichkeitsstufen für das Areal «Stückfärberei» (Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse)

Die von der folgenden Einsprecherschaft:

- Verkehrsclub der Schweiz vom 23.06.2003
- Beatrice und Hanspeter Danzeisen vom 24.06.2003
- Marianne Mattmüller vom 21.06.2003
- Nadine Seeger-Bischoff vom 24.06.2003
- Rosmarie Thomi vom 23.06.2003

erhobenen Einsprachen gegen die Zonenänderung, den Bebauungsplan und die Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen auf dem «Areal Stückfärberei» werden, soweit die Anliegen nicht erfüllt werden, abgewiesen.

V. Publikation und Referendum

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Basel, den 15. März 2006

NAMENS DES GROSSEN RATES

Der Präsident: Dr. Andreas Burckhardt

Der I. Sekretär: Thomas Dähler

Zustimmung des Grossen Rates

An seiner Sitzung vom 15. März 2006 stimmte der Grosse Rat dem Beschluss betreffend Areal Stückfärberei mit 77 gegen 39 Stimmen zu.

Referendum

Gegen diesen Beschluss des Grossen Rates wurde das Referendum ergriffen. Es kam mit 2'592 gültigen Unterschriften zustande.

Stimmabgabe

Briefliche und persönliche Stimmabgabe

Briefliche Stimmabgabe

Legen Sie nur einen Stimmzettel pro Abstimmungsvorlage ins Couvert (Stimmrechtsausweis). Schliessen Sie das Couvert, entfernen Sie das Adressfeld und übergeben Sie das Couvert unfrankiert der Post.

Wir empfehlen Ihnen, das Couvert bis spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag einzuwerfen. Es muss bis am Abstimmungssamstag, 23. September 2006, 12.00 Uhr (letzte Leerung des Briefkastens an der Petersgasse 11), bei der zuständigen Stelle eingetroffen sein. Später eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

Den Stimmrechtsausweis (Couvert) und die Stimmzettel können Sie in einem der Wahllokale zu den angegebenen Zeiten abgeben. Bitte beachten Sie auf den nachfolgenden Seiten die Öffnungszeiten der Wahllokale.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Basel

Rathaus, Eingang am Marktplatz 9

Donnerstag, 21. September 2006, von 16.00–20.00 Uhr
Freitag, 22. September 2006, von 14.00–19.00 Uhr
Samstag, 23. September 2006, von 10.00–17.00 Uhr
Sonntag, 24. September 2006, von 08.00–12.00 Uhr

Bahnhof SBB, Elsässer-Saal, Eingang Centralbahnstrasse, Elsässerbahnhof

Freitag, 22. September 2006, von 14.00–19.00 Uhr
Samstag, 23. September 2006, von 10.00–17.00 Uhr
Sonntag, 24. September 2006, von 08.00–12.00 Uhr

Bezirkswache Kleinbasel «Claraposten», Clarastrasse 38, 2. Stock

Freitag, 22. September 2006, von 16.00–19.00 Uhr
Samstag, 23. September 2006, von 12.00–17.00 Uhr
Sonntag, 24. September 2006, von 10.00–12.00 Uhr

Riehen

Gemeindehaus

Samstag, 23. September 2006, von 10.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr

Sonntag, 24. September 2006, von 10.00–12.00 Uhr

In die **Gemeinde-Briefkästen** beim Gemeindehaus und beim Rauracher-Zentrum (Zugang «In den Neumatten») können Stimmrechtsausweise noch bis spätestens Samstag 12.00 Uhr vor dem Abstimmungssonntag eingeworfen werden.

Bettingen

Gemeindehaus

Donnerstag, 21. September 2006, von 10.00–12.00 Uhr

Freitag, 22. September 2006, von 10.00–12.00 Uhr

Samstag, 23. September 2006, von 18.30–19.00 Uhr

Sonntag, 24. September 2006, von 11.30–12.00 Uhr

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, 22. September 2006, 16.00 Uhr, in der entsprechenden Wohngemeinde neue Abstimmungsunterlagen beziehen:

Basel bei Wahlen und Abstimmungen, Petersgasse 11, Telefon 061 267 70 49,
Riehen bei der Gemeindeverwaltung, Wettsteinstrasse 1, Telefon 061 646 81 11,
Bettingen bei der Gemeindeverwaltung, Talweg 2, Telefon 061 606 99 99.